

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Pressemitteilung vom 28.8.2017

Bartl: Neue Vorwürfe im Fall Jaber Albakr gründlich und sachlich prüfen – Kleine Anfrage

Das [ARD-Magazin „Monitor“](#) erhebt [neue Vorwürfe](#) zum Fall des Suizids des Terrorverdächtigen Jaber Albakr in der JVA Leipzig. Dazu erklärt der **verfassungs- und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl:**

„Die in der Sendung erhobenen Vorwürfe wiegen schwer: Vorhergehende Suizidversuche Albakrs seien durch Beweisvernichtung vertuscht worden, JVA-Bedienstete seien beim Suizid des Verdächtigen möglicherweise bewusst nicht eingeschritten, das Strangulationswerkzeug sei nur mangelhaft kriminaltechnisch untersucht worden. Offensichtlich ist eine nochmalige, ebenso gründliche wie sachliche Prüfung notwendig.

Daher habe ich zunächst eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Mich interessiert, ob diese – vermeintlich neuen – Umstände und Sachverhalte der ermittelnden Staatsanwaltschaft bekannt waren und ob sie bei der Entscheidung, das Ermittlungsverfahren gegen den stellvertretenden Anstaltsleiter und die Anstaltspsychologin einzustellen, berücksichtigt worden sind. Eine Reaktion des Parlaments und der Staatsregierung ist geboten, schon angesichts der Tragweite der Vorwürfe gegen den im Dienstverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehenden Beamten. Ich richte die folgenden Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche sachlichen und rechtlichen Beweggründe gab es für die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen gegen verantwortliche Bedienstete, namentlich den stellvertretenden Anstaltsleiter und die im Fall Albakr handelnde Psychologin der JVA Leipzig einzustellen, respektive mit welcher Begründung geschah dies?
2. Waren der verfahrensbearbeitenden Staatsanwaltschaft die in der Sendung aufgeführten, vermeintlich neuen Umstände und Sachverhalte bekannt und konnten diese durch die geführten Ermittlungen so bestätigt oder ausgeschlossen werden?
3. Hat die Staatsregierung anderenfalls die Absicht, die in der Sendung erhobenen, schwerwiegenden Vorwürfe der Beweisvernichtung, Beweisunterdrückung, des Nichteinschreitens gegen die Suizidabsichten Albakrs, der Vernichtung von Beweismitteln, der nicht sachgerechten Untersuchung von Strangulationswerkzeug etc. nochmals prüfen zu lassen?
4. Welche Dienststelle der Staatsanwaltschaft bzw. sonstige Behörde soll damit beauftragt werden?
5. Haben die Staatsregierung oder nach deren Wissen die Staatsanwaltschaft die Absicht, in sonstiger Weise auf den ‚Monitor‘-Beitrag zu reagieren?“